

# DIE DESINFORMATION DES BUNDESAMTES FÜR GESUNDHEIT WIRD DEM SCHWEIZER GESUNDHEITSWESEN NICHT DIENEN. AUFRUF ZU **DREI UMGEHENDEN MASSNAHMEN**, UM DAS VERTRAUEN WIEDER AUFZUBAUEN.

Nur wenige Wochen nach der Genehmigung weiterer, ungerechtfertigter Prämienhöhungen hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Studie zu den Ärzteneinkommen präsentiert. Mittels beeindruckender Zahlen bekräftigt die Untersuchung, dass diese bedeutend höher seien als bisher angenommen, insbesondere jene von selbstständig tätigen Fachärzten.

Der Dachverband der Schweizer Ärzteschaft FMH und die kantonalen Ärztengesellschaften zweifeln die Ergebnisse der Studie an. Tatsächlich hat eine im April 2018 präsentierte Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) gezeigt, dass die Einkommen von Arztpraxen deutlich geringer sind: CHF 155'000/Jahr (gegenüber CHF 257'000/Jahr gemäss der aktuellen BAG-Studie). Die BFS-Erhebung basiert auf präziseren und neueren Daten. Die nächste Datenerhebung des BFS zu diesem Thema, die sich auf das Jahr 2017 bezieht, wird noch diesen Monat anlaufen.

Wir wissen alle, die Situation in der Schweiz ist momentan sehr angespannt. Sie ist geprägt von Diskussionen über die riesigen finanziellen Herausforderungen im Zuge der Bemühungen, das Gesundheitswesen zu modernisieren und die Kosten in den Griff zu bekommen (neue ambulante Tarifstruktur, mehrfache Reform des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung etc.). Dieser Versuch der Desinformation wird angesichts der vorhandenen und offensichtlichen Tatsachen nicht standhalten.

Darüber hinaus ist es ein sehr gefährliches Spiel für die wachsende und alternde Schweizer Gesamtbevölkerung, auf politischem Weg die Vorstellung zementieren zu wollen, dass die Ärzteschaft die Hauptursache für steigende Ausgaben und Prämien sei.

Wir möchten daher öffentlich unsere Besorgnis insbesondere über die folgenden in Bern geprüften Eingriffe zum Ausdruck bringen, welche auf Patientinnen und Patienten in ihren Wohnkantonen möglicherweise geballte Auswirkungen haben werden:

- Grössere Regulierungsbefugnis für die Kantone sowie Wegfall der Konsultationspflicht von Partnern (Anbietern, Patienten)
- Schliessungen von Arztpraxen infolge Pensionierungen ohne Nachfolge
- Beschränkung der Ansiedlung neuer Fachärzte, um den Zugang zu spezialisierter und kostenintensiver Pflege zu verlangsamen und zu beschränken
- Aufhebung des Kontrahierungszwangs, dadurch eingeschränkte Wahlmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten, mitunter sogar Notwendigkeit eines Arztwechsels. Zudem starker Druck auf die Versorger, «weniger zu behandeln»
- Zunehmende Abwälzung der Kosten auf die Patienten/Versicherten für alle ambulanten Behandlungen
- Neue ungeplante Eingriffe in die Tarifstruktur, welche die Arzt-Patienten-Beziehung betrifft (Begrenzung der Sprechstundenzeit, Reduktion des Leistungskatalogs)

Im Sinne des Erhalts einer qualitativ hochwertigen Medizin in der Schweiz machen die Dachverbände der kantonalen Ärztengesellschaften heute drei gezielte Vorschläge, um die nötige Vertrauensbasis für nüchterne Diskussionen wiederherzustellen:

### **1. Einfrieren der Krankenkassenprämien durch den Bundesrat, bis deren Festlegung sich an der effektiven Entwicklung der Kosten und nicht an den zu vorsichtigen Prognosen der Versicherer orientiert.**

Wie auch schon im Jahr 2018 werden die vom BAG zu Unrecht genehmigten Prämienhöhungen für 2019 nur dazu dienen, die Überschussreserven der Kassen weiter zu äufnen (wobei ein erheblicher Teil davon Gefahr läuft, wieder an der Börse verloren zu gehen). Potenzielle Kostenzunahmen sind bereits weitgehend durch die akkumulierten Reserven gedeckt. Der Bundesrat muss die Prämien gemäss der tatsächlichen Entwicklung der Kosten im Vorjahr festlegen, zumindest solange die Reserven ausreichen, um eine «normale» Schwankung von rund 2% zu bewältigen. Für die Zwischenzeit verlangen wir, dass er die Prämien einfriert.

### **2. Überprüfung der Daten der BAG-Studie über die Ärzteneinkommen durch eine unabhängige Instanz**

Die Ergebnisse der BAG-Studie weichen zu stark von jenen der BFS-Erhebung ab, um als Basis für eine Reformentscheidung zu dienen, deren Folgen sich auf die Dienstleistungen an den Patientinnen und Patienten und das Einkommen von Ärztinnen und Ärzten unabhängig von ihrem Fachgebiet oder Status auswirken. Der Bundesrat muss eine Datenanalyse der BASS-Studie durch ein unabhängiges Gremium verlangen, welches frei von Interessenkonflikten ist (ein Gründungsmitglied des BASS ist Vizedirektor des BAG). Die Analyse sollte unter anderem auch die genauen Auswirkungen des Einkommens unabhängiger Ärztinnen und Ärzte auf die Prämien ermitteln (2016 war es CHF 1.- von 15.-).

### **3. Expertengruppe «Gesundheitsdaten» unter Einbezug von Vertretern von Patienten und Ärzteschaft!**

Der Bundesrat ist im Begriff, eine Expertengruppe einzusetzen, die eine Strategie zur Erhebung, Verarbeitung und Analyse von Gesundheitsdaten entwickeln soll. Wir erwarten vom Bundesrat, im Sinne der Transparenz auch Patienten- und Ärztevertreter in diese Expertengruppe einzubeziehen!

Wir ersuchen die Bundesbehörden um eine öffentliche Antwort auf diese Vorschläge.

**Dr Florian Leupold**

Verband Deutschschweizer Ärztengesellschaften

**Dr Philippe Eggimann**

Société médicale de la Suisse romande

**Dr Franco Denti**

Ordine dei Medici del Canton Ticino